

Nutzungsordnung Beachanlage

1. VC Wildau e.V.

Die Beachanlage wurde in freiwilliger Arbeit durch Mitglieder des Vereins errichtet und kann unter Einhaltung folgender Regeln genutzt werden:

1. Die Nutzung der Anlage erfolgt nach Absprache mit dem Beachwart oder dem Vorstand.
2. Die Nutzung für beitragsstreuende Vereinsmitglieder ist kostenlos.
3. Bei Nutzung durch Nichtvereinsmitglieder wird eine Gebühr von 10,- € pro Spielfeld und Tag oder 3,- € pro Person erhoben, die vom Verantwortlichen oder dem Beachwart gegen Quittung zu kassieren ist.
4. Mit der Schlüsselübergabe erfolgt die Festlegung des Verantwortlichen für den Zeitraum der Nutzung und für die Einhaltung dieser Nutzungsordnung.
5. Der Grill kann auf eigene Gefahr genutzt werden, ist aber nach Gebrauch abzulöschen und zu reinigen, ebenso sind Müll und Abfall in den Mülltonnen vor der Sporthalle zu entsorgen.
6. Das Rauchen ist nur in Grillnähe gestattet und Zigarettenkippen sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
7. Die Anlage ist pfleglich zu behandeln und nach der Nutzung sauber und ordnungsgemäß zu verlassen. Jegliche Änderungen an den Spielfeldanlagen sind untersagt.
8. Die Spielfelder sind nach der Nutzung so zu harken, dass eine „Bergbildung“ des Sandes verhindert wird.
9. Eventuell auftretende Schäden sind sofort dem Beachwart zu melden!
10. Die Sporthalle ist nur durch den Sportlereingang zu betreten, Gegenstände und Körper sind vom Sand zu befreien!

Und nun viel Spaß beim Beachen...

Wildau 2005, der Vorstand 1. VC Wildau e.V.